

Stadt Dannenberg (Elbe)

Beschlussvorlage (öffentlich) (04/0407/2017)	
Datum:	Dannenberg (Elbe), 16.08.2017
Sachbearbeitung:	Frau Fallapp , Marketing

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	TOP
Ausschuss für Stadtentwicklung und Soziales des Rates der Stadt Dannenberg (Elbe)	29.08.2017	Vorberatung	
Verwaltungsausschuss der Stadt Dannenberg (Elbe)		Entscheidung	

Stand up paddling auf dem Thielenburger See

Beschlussvorschlag:

Der Antrag, auf dem Thielenburger See ein Stand-up-paddling durchzuführen, wird abgelehnt.

Sachverhalt:

Herr Christoph Hänchen, Planckstraße 16, in 21335 Lüneburg, plant ein Stand-up-paddling auf dem Thielenburger See. Stand-up-paddling (SUP) bedeutet, sich auf einem überdimensionalen Surfbrett stehend mit einem Stechpaddel fortzubewegen. Das Stand-up-paddling ist eine Trendsportart. Mit einem Minimum an Ausrüstung kann ein jeder selbst Erfahrungen sammeln und erkunden, ob diese Freizeitbeschäftigung passend ist. Das Stand-up-paddling ist eine lustige, einfache und absolut umweltschonende Art, auf dem Wasser zu spielen. Christoph Hänchen möchte dieses Wassersportangebot für die ganze Familie auf dem Thielenburger See verwirklichen, dabei muss wohl ein Verleih von Subboards inklusive Ausrüstung – Paddel, Schwimmweste, Neoprenanzüge – möglich sein, und es sollen Anfängerkurse (die 60 Minuten dauern zu Theorie und Praxis des Stand-up-paddlings in kleinen Gruppen von maximal fünf Personen) durchgeführt werden. Der Durchführungszeitraum ist von April bis Oktober angedacht, jeweils an ausgewählten Wochenenden (evtl. zweimal im Monat) samstags und sonntags in der Zeit von 10:00 bis 18:00 Uhr. Der Verleih und die Bereitstellung der Ausrüstung werden direkt vom Transporter und Subtrailer aus erfolgen. In aktiven Zeiten des Angebots wird der Transporter mitsamt dem Trailer auf einem Parkplatz nahe der Einsatzstelle geparkt und der Verleih bzw. die Anmeldung beim SUB-Team ist möglich. Im Vordergrund des Vorhabens stehen die Sicherheit und der Sport im Einklang mit der Natur. Rücksichtsvolles Verhalten in der Natur, insbesondere gegenüber Tieren und Pflanzen im genutzten Bereich, sehen die Veranstalter als selbstverständlich an.

Der Thielenburger See liegt in einem Naherholungsgebiet. Jeglicher Sportbetrieb auf dem Thielenburger See ist untersagt. Aus diesem Grunde schlägt die Verwaltung vor, Herrn Hänchen den Gümser See zu empfehlen und ihm den Hinweis zu geben, vom Thielenburger See Abstand zu nehmen.

Finanzielle Auswirkungen bei Beschlussfassung:

- keine

Anlagen:

- keine